

Amts-Blatt

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 32

Ausgegeben Oppeln, den 9. August 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Außerfusssetzung der Eintalerstücke, S. 293; Berufung des Hilfspredigers Hermann Holdt in Thorn zum Pastor der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner für die Kirchengemeinde Konstadt, S. 293; Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes, S. 293; Verlosung in Hannover, S. 294; Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk in Beuthen, S. 294; desgl. in Königshütte, S. 294; Ermittlung der Entschädigung für die zur Verbreiterung der Leichtrabe in Königshütte zu enteignenden Grundstücke, S. 294; desgl. für die zum Bau der Eisenbahn von Oppeln (Grochowitz) nach Brodau zu enteignenden Grundstücke, S. 295; Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen, S. 295; Bezirksveränderung im Kreise Grottkau, S. 295; desgl. im Kreise Grottkau, S. 295; desgl. im Kreise Cosel, S. 295; desgl. im Kreise Rubinitz, S. 295; Viehheuden, S. 296; Personalnachrichten, S. 296.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

648. Bekanntmachung,
betreffend die Außerfusssetzung der Eintalerstücke
deutschen Gepräges. Vom 27. Juni 1907.
Auf Grund der Artikel 8, 15 Abs. 1 Ziffer 1
des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-
Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrat die nach-
folgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die Eintalerstücke deutschen Gepräges
gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als
gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem
Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung be-
auftragten Kassen niemand verpflichtet, diese
Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Taler der im § 1 dieser Bekannt-
machung bezeichneten Gattung werden bis zum
30. September 1908 bei den Reichs- und Landes-
kassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark
gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch
zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und
zum Austausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und
anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im
Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münz-
stücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1907.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Freiherr von Stengel.

R. I. 3785.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

638. Der bisherige Hilfsprediger Hermann
Holdt in Thorn ist zum Pastor der von der Ge-

meinschaft der evangelischen Landeskirche sich ge-
trennt haltenden Lutheraner in der Kirchengemeinde
Konstadt kirchenordnungsmäßig berufen
worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur Öffent-
lichen Kenntnis gebracht wird, daß die Qua-
lifikation des Benannten nach Nr. 4 der General-
Konzeption vom 23. Juli 1845 nachgewiesen
worden ist.

Breslau, den 23. Juli 1907.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

Schimmlerspennig.

D. P. I. 7705. Ha. XIII. 6591.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

637. Gemäß § 3 des Reglements, betreffend die
Bildung der staatlichen Kommissionen zur Ab-
haltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für
1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht,
daß im 3. Quartal 1907 Prüfungen über die
Befähigung zur selbständigen Ausübung des Huf-
beschlaggewerbes stattfinden werden

- vor der staatlichen Prüfungskommission
am Montag, den 2. September, vormittags
9 Uhr, in der Schmiede von Max Rauschel
zu Oppeln, Kratauertstraße,
- vor den Innungskommissionen
zu Leobschütz am Mittwoch, den 4. Sep-
tember, vormittags 11 Uhr, und
- zu Reiffe am Sonnabend, den 7. September,
vormittags 11 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen
sind spätestens 2 Wochen vor den Prüfungster-
minen an den Vorsitzenden der Kommissionen,
Herrn Veterinärarzt Vermbach in Oppeln zu
richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Fußbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgt soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitsgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhandigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem zur selbständigen Ausübung des Fußbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Geobschütz und Reisse entweder als Beurlinge ausgebildet oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Beurlingzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Oppeln, den 25. Juli 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

I. E. XII. 6360.

641. Der Genossenschaft „Kriegerheim“ in Hannover hat der Herr Minister des Innern am 25. Juli d. J. zur Förderung ihrer Vereinszwecke die Erlaubnis erteilt, eine Verlosung von Silbergeräten und Erzeugnissen des Kunstgewerbes in zwei Serien zu je 120000 Loosen à 3 Mark mit je 5793 Gewinnen im Gesamtwerte von 150000 Mark für jede Serie zu veranstalten und die Lose in der gesamten Monarchie zu vertreiben.

Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen in den Stadtkreisen ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 31. Juli 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A.
Dieß.

I. E. VII. 7312.

644. Bekanntmachung. Nachdem die freiwillige Sattler- pp. Innung in Beuthen OS. die Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk beantragt hat, deren Bezirk den Stadt- und Landkreis Beuthen OS. mit Ausschluß der Gemeinde- und Gutsbezirke Bismarckhütte, Neuhaiduf, Schwientochlowitz

und Lipine, den Kreis Tarnowitz und den Kreis Jabrze umfassen und welche ihren Sitz in Beuthen OS. erhalten soll, ist der Oberbürgermeister Dr. Brünning in Beuthen OS. von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 2. August 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

von Wilnowski.

I. E. XV. 6764.

645. Bekanntmachung. Nachdem die freie Sattler- pp. Innung in Königshütte die Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk beantragt hat, deren Bezirk den Stadtkreis Königshütte, sowie die Gemeinde- und Gutsbezirke Bismarckhütte, Neuhaiduf, Schwientochlowitz und Lipine umfassen und welche ihren Sitz in Königshütte haben soll, ist der Oberbürgermeister Stolle in Königshütte von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 2. August 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

von Wilnowski.

I. E. XV. 7247.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

649. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Verbreiterung der Leichstraße in Königshütte OS. zu enteignenden Teilstücke der Parzelle Kartenblatt 5 Nr. 1291/187 cc. in der Größe von 64 qm der Besitzung Grundbuch Band I E. Blatt 1865 Königshütte, im Eigentum des Spediteurs Oskar Duckhorn in Königshütte OS., hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattgefunden.

Zu diesem Zwecke steht am

20. August 1907, vormittags 10^{3/4} Uhr, Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufge-

fordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 3. August 1907.

Der Enteignungskommissar.

von Graevenitz, Regierungsassessor.

I. C. XIII. 5235. II. Ang.

650. Befußs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Oppeln (Groschowitz) nach Brockau zu enteignenden Teile von dem Grundstück Nr. 367 Alt-Poppelau, Kartenblatt 1, Parzellennummer 108 in Größe von 90 ar 20 qm, im Eigentum der Erben des Häuslers und Korbflechters Michael Koschny, der verwitweten Frau Sofie Koschny und deren minderjährigen Kinder im Beistande des Vormundes Richard Koschny in Schalkowitz, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zweck steht am

**Dienstag, den 13. August 1907,
nachmittags 4^{1/2} Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 5. August 1907.

Der Enteignungskommissar.

von Bloes, Regierungsrat.

I. C. XXI. 7478.

651. Auslösung von Schlesiſchen Rentenbriefen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

**Dienstag, den 20. August d. Js.,
vormittags 9 Uhr,**

in unserm Geschäftsbüro, Albrechtsstraße Nr. 32 hiersebst, Termin zur Auslösung von 3^{1/2} % Schlesiſchen Rentenbriefen ansteht.

Breslau, den 29. Juli 1907.

Königliche Direktion

der Rentenbank für Schlesien.

634. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses vom 22. Juni 1907 sind die nachbezeichneten Dorfaunenparzellen und zwar:

1. Kartenblatt 6, Flächenabschnitts-Nr. 329/228 Grundbuchblatt II 72 in Größe von 4,86 ar, dem Bauergutsbesitzer Sebald Hentel in Gläsendorf gehörig,
2. Kartenblatt 6, Flächenabschnitts-Nr. 332/36 Grundbuchblatt II 97 in Größe von 57 qm, dem Kreschmer Julius Leppelt in Gläsendorf gehörig,
3. Kartenblatt 6, Flächenabschnitts-Nr. 334/98 Grundbuchblatt I 30 in Größe von 2,37 ar, dem Gärtnerstellenbesitzer Paul Kleineidam in Gläsendorf gehörig,
4. Kartenblatt 6, Flächenabschnitts-Nr. 335/98 Grundbuchblatt I 31 in Größe von 4,22 ar, dem Bauergutsbesitzer Karl Nachtigall in Gläsendorf gehörig,

von dem fiskalischen Gutsbezirk Gläsendorf abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Gläsendorf vereinigt worden.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 15. August cr. in Kraft.

Grottau, den 26. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Thilo.

635. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses vom 22. Juni 1907 ist die dem Schuhmachermeister Josef Kuschel in Lichtenberg gehörige Dorfaunenparzelle Kartenblatt 6, Flächenabschnitts-Nr. 295/57, Grundbuchblatt III 67 in Größe von 69 qm von dem fiskalischen Gutsbezirk Lichtenberg abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Lichtenberg vereinigt worden.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 15. August cr. in Kraft.

Grottau, den 26. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Thilo.

636. Laut Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln vom 24. Juni 1907 ist die in der Gemarkung des Gutsbezirks Randzrin-Pogorzellek belegene Parzelle Nr. 240/5, Kartenblatt 1 Grundbuch Band V, Blatt 138. K. der Gemarkung Brzezek Forstrevier in Größe von 1 ha 6 ar 45 qm vom genannten Gutsbezirk abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Randzrin-Pogorzellek vereinigt worden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft.

Gosel, den 22. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

gez. von Hauenschild.

646. In der im Amtsblatt Stück 22 S. 197 unter Nr. 437 veröffentlichten Bekanntmachung des Kreis-ausschusses in Rybnik, betreffend die Umgemeindung des Waldbantheils Buczyna in die

Gemeinde Czernitz soll es unter lfd. Nr. 22 wie folgt heißen:

Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 628/119, 629/119 und 630/118 in Größe von 1,02,50 ha — öffentliche Wege.

Rybnitz, den 31. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
(gez.) Lentz.

647. Viehsuchen.

Festgestellt.

Schweinepest. Landkreis Rattowitz: bei dem Barbier Bruno Pawlowski in Balenze; Kreis Zabrze: Schwein des Futtermeisters Lorenz Topisch in Rudahammer.

Schweineeuche. Kreis Beuthen: je ein Schwein der Grubeninvaliden Karl Moy und Johann Kuczera und des Bergmanns Josef Mucha in Gutehoffnungshütte; Kreis Neisse: Schweine des Molkereibesitzer Raabe in Fürstenvorwerk-Schwammelwitz.

Baakleinblattern. Kreis Zarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehört des Bergmanns Paul Polcowa, des Bergmanns Anselm Pietryga, des Häuers Jakob Dzionko, des Häuers Simon Miśka, des Fuhrmanns Bernhard Stolubek, des Invaliden Jakob Nowak, des Schleppers August Pietryga, des Bremfers Karl Bieloth.

Kotlauf. Kreis Zarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehört der Bergmannsfrau Anastasia Wraçak und des Hausbesizers Vinzent Hansel; Kreis Zabrze: Schwein des Berginvaliden Karl Nagel in Ruda-Carlscolonie und des Bergmanns Joseph Rutschnierz in Ruda-Glückscolonie.

Erlöschen.

Schweinepest. Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmanns Mathias Hajduga in Ruda-Bertha-Hütte, Ferkel des Grubenfreigers Paul Varnosik in Zaborze-Poremba.

Schweineeuche. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Häuers Franz Schitto in Gutehoffnungshütte; Kreis Neustadt: Schweinebestand des Rutschers Lajos im Dominium Glöglischen.

648. Personalmeldungen der Regierung Oppeln.

Verliehen:

der Rote Adler-Orden IV. Klasse dem Pastor Ewald Sing zu Friedland, Kreis Falkenberg OS.;

den Königlichen Kronenorden IV. Klasse dem Amtsvorsteher Robert Schmidt in Carlsruhe OS.;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Eisenbahnhilfsweichensteller Franz Grzeschik in Beuthen, dem Bahnsofzarbeiter Stanislaus Sochniers zu Myslowitz, dem bisherigen Gemeindevachtmeister und Bollziehungsbeamten Christoph zu Scheppanowitz, Kreis Falkenberg, dem pens. Eisenbahnstellwerksweichensteller Alois Allert in Mittel-Neuland, Kreis Neisse, und Gottlob Heinrich in Eichenau, Kreis Rattowitz, dem pens. Eisenbahnbremser August Richter zu Beuthen OS., dem früheren Eisenbahnmachinen-vorprüfer Johann Parusel in Raschowa, Kreis Cosel, dem berittenen Gendarmerie-Oberwachmeister Bartsch in Oppeln, dem Aufseher des Waisen- und Rettungshauses, Kirchendiener Hermann Jentsch in Carlsruhe OS.

Erteilt: die Genehmigung zur Anlegung des Kaiserlich-Russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Klasse dem Regierungsrat Dr. Werner in Oppeln, die Konzession zur Errichtung einer selbstständigen Apotheke in Deutsch-Kramarn, Kreis Ratibor, dem Apotheker Paul Barthmann in Zarnowitz.

Belegt: Katasterlandmesser Wawrzyl bisher in Breslau unter Ernennung zum Katasterkontrollleur nach Rupp.

Angenommen: die Zivilanwärter Brzostka aus Kreuzburg und Bega aus Oppeln als Steuersupernumerare bei den Veranlagungskommissionen in Rattowitz bzw. Ratibor.

Berufungen, Feststellungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste. Lehrer: Hermann Feist in Beuthen OS., Alois Wagner in Gonschorowitz, Kreis Groß-Strehlitz, Paul Herzog in Hofsberg, Kreis Beuthen, Rudolf Heimann in Gziffel, Kreis Cosel, Franz Hill in Subowitz, Kreis Ratibor, Paul Frank in Hofsberg, Kreis Beuthen, Alois Kosler in Neustadt OS., Paul Micklich in Chropaczow, Kreis Beuthen, Clemens Hoffmann in Lipine (als Rektor), Bruno Schiffczuk in Rybnitz, Kreis Neustadt, Georg Wachtel in Birtultau, Kreis Rybnitz, Alfred Schwarzer in Kleinstein, Kreis Leobschütz. Lehrerinnen: Roberta Gloger in Hofsberg, Kr. Beuthen OS., Hedwig Walczuk in Antonienhütte, Kreis Rattowitz.

Vom Provinzial-Schulkollegium.

Belegt: der zweite Präparandenlehrer Stojek in Myslowitz unter Belassung als kommissarischer Lehrer an dem Seminar-Nebenkursus in Jülz, vom 1. August ab in gleicher Eigenschaft an die kgl. Präparandenanstalt in Zarnowitz und der zweite Präparandenlehrer Wöltinek in Zarnowitz in gleicher Eigenschaft an die Königl. Präparandenanstalt in Myslowitz.